



HESSISCHER LANDTAG

Dringlicher Berichtsantrag des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion betreffend Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Darmstadt gegen Nadja B.

Vorbemerkung:

In der Nacht zum Ostersonntag wurde Nadja B., ein Mitglied der Band „No Angels“, im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Darmstadt festgenommen und in Untersuchungshaft genommen. Die Verhaftung erfolgte öffentlich unmittelbar vor einem vorgesehenen Auftritt der Künstlerin. In der Folgezeit gab die Staatsanwaltschaft Darmstadt Einzelheiten aus dem Ermittlungsverfahren, insbesondere über eine HIV-Infizierung der Beschuldigten, bekannt. Inzwischen wurden weitere Einzelheiten des Ermittlungsverfahrens in der Presse veröffentlicht (z.B. „Der Spiegel“ vom 20.4.2009). Am 21.4.2009 wurde der Haftbefehl unter Auflagen außer Vollzug gesetzt, die Beschuldigte wurde aus der Untersuchungshaft entlassen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Rechts- und Integrationsausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Trifft es zu, dass das Ermittlungsverfahren bereits im Juli 2008 eingeleitet worden war und der zugrunde liegende Sachverhalt bereits aus dem Jahre 2004 datiert?
2. Wann hat die Staatsanwaltschaft Darmstadt dem Generalstaatsanwalt und/oder dem Ministerium der Justiz, für Integration und Europa, über das Ermittlungsverfahren gegen Nadja B. – unaufgefordert oder auf Anforderung - berichtet?
3. Waren dem Generalstaatsanwalt und/oder dem Ministerium der Justiz, für Integration und Europa vorher Ort, Zeitpunkt und Umstände der beabsichtigten Festnahme bekannt? Falls ja, warum wurde die Staatsanwaltschaft Darmstadt nicht angewiesen, auf diese öffentliche Inszenierung zu verzichten?
4. Waren dem Generalstaatsanwalt und/oder dem Ministerium der Justiz, für Integration und Europa vorher die beabsichtigte Information der Öffentlichkeit über eine HIV-Infizierung der Beschuldigten und des angeblichen ungeschützten Geschlechtsverkehrs in mehreren Fällen bekannt? Falls ja, warum wurde die StA Darmstadt nicht angewiesen, auf die Veröffentlichung intimer Einzelheiten aus dem Ermittlungsverfahren zu verzichten?
5. Wann waren ggf. die vorgenannten Tatsachen dem Minister der Justiz, für Integration und Europa bekannt?
6. Was hat der Minister veranlasst, um für den Schutz der Persönlichkeitsrechte der Beschuldigten zu sorgen?
7. Ist der Landesregierung bekannt, auf welchem Wege weitere Einzelheiten des Ermittlungsverfahrens an die Presse gelangen konnten? Hat sie inzwischen ggf. Ermittlungen eingeleitet, um dies in Erfahrung zu bringen?

8. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass – teilweise sehr intime - Einzelheiten aus dem Ermittlungsverfahren in der Presse dargestellt wurden?
9. Auf welche Weise will die Landesregierung sicherstellen, dass solche eklatanten Verletzungen der Persönlichkeitsrechte von Beschuldigten künftig unterbleiben?
10. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass die Beschuldigte aufgrund der Information durch die Staatsanwaltschaft Gegenstand einer Flut von Sensationsgeschichten in der Boulevardpresse wurde?
11. Wann und von wem wurde der Haftbefehl gegen die Beschuldigte erlassen?
12. Trifft es zu, dass die Staatsanwaltschaft Darmstadt selbst beim zuständigen Gericht beantragt hat, den Haftbefehl gegen Auflagen außer Vollzug zu setzen?
13. Falls ja, welche (neuen) Tatsachen haben die Staatsanwaltschaft zu der Annahme veranlasst, eine weitere Vollstreckung des Haftbefehls sei nicht mehr notwendig?

Wiesbaden, den 22. April 2009

Dr. Andreas Jürgens, MdL

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir